Rechtssicher mit der Korona Libri Edition

Dieses Informationsschreiben basiert auf unserem Wissenstand vom 20.12.2019 und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Verlassen Sie sich auf einen starken Partner.

Die deutschen Steuerbehörden stellen ab 01.01.2020 umfangreiche Anforderungen an die Manipulationssicherheit von Kassensystemen. Die Umsetzung dieser Anforderungen zur Verhinderung von Manipulationen an Registrierkassen wird als „Fiskalisierung“ bezeichnet.

Sie können der Fiskalisierung gelassen entgegensehen, denn Sie haben mit der Korona Libri Edition eine ausgezeichnete Wahl getroffen: Unser starker Servicepartner GSV Europe wird Sie optimal bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen unterstützen und begleiten.

Fiskalisierung: Das müssen Sie selbst tun!

Nutzen Sie eine Kassensoftware, die den rechtlichen Anforderungen entspricht
Trotz Übergangsfrist schon ab 01.01.2020 verpflichtend – ein Kassensystem mit TSE (technische Sicherheitseinrichtung). Die Korona Libri Edition wird rechtzeitig über die technischen Voraussetzungen verfügen, die TSEs verschiedener Hersteller anzubinden. Siehe Punkt auf dieser Seite „Fiskalisierung: das übernimmt GSV für Sie“.

Damit sind die Weichen für eine fiskalsichere Kassenführung ab 2020 gestellt und Sie erfüllen die Anforderung.

Melden Sie Ihre Kasse beim Finanzamt an
(§146a, Absatz 4 -AO) Melden Sie Ihre Registrierkasse über den von Ihrem Finanzamt zur Verfügung gestellten amtlichen Vordruck an. Folgende Angaben sind notwendig: Namen des Steuerpflichtigen, Steuernummer, Art und Anzahl der verwendeten Kassen, Art der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, Datum der Anschaffung und Datum der Inbetriebnahme.
Hinweis vom 20.12.2019: Die Meldeplicht für elektronische Kassen wurde vorläufig aufgehoben. Das Bundesfinanzministerium hat noch kein Mitteilungssystem zur Meldung freigegeben. Somit können Sie keine Finanzamt-konforme Meldungen zu Ihren genutzten elektronische Kassen abgeben.

Der GSV-Kundenservice wird Sie rechtzeitig zum Meldeverfahren informieren und Ihnen alle Detailfragen im Rahmen Ihres Servicekontingents gerne beantworten.

Belegausgabepflicht ab 01.01.2020: Sie müssen für jeden Kassiervorgang einen Papierbeleg für Ihren Kunden drucken.
(§146a, Absatz 2 - AO) Setzen Sie ab 01.01.2020 die Belegausgabepflicht in Ihrer Buchhandlung um. Alle Belege müssen den Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Der GSV-Kundenservice wird Ihnen alle Detailfragen im Rahmen Ihres Servicekontingents gerne beantworten.

Fiskalisierung: Das übernimmt GSV für Sie.

- **Eine TSE besteht aus drei Teilen**: eine einheitliche Schnittstelle, ein Speichermodul und ein Sicherheitsmodul. Die TSE übernimmt in direkter Kommunikation mit der Kasse die Absicherung der Daten. Der Schutz vor nachträglicher Manipulation und Löschung sind die Kernaufgabe der TSE. Zum 31.12.2019 wird die Korona Libri Edition über die erforderliche Schnittstelle zur Einbindung einer lokalen TSE (Hardwarelösung z.B. USB) verfügen.

- **GSV kooperiert** mit den **Firmen Swissbit** und **Bundesdruckerei (bdr)**, die zertifizierten TSE-Hardware-Komponenten (z.B. USB) herstellen. Mit der Freigabe der zertifizierten TSE rechnen Swissbit und bdr bis Q1-Q2 2020.

- **Sie haben die Rundumlösung der Fullservice Box (Software Korona Libri Edition & Hardware GSV) gewählt**
  GSV rüstet ohne zusätzliche Kosten Ihre Kasse mit einer lokalen technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) auf – sobald TSE-Lösungen im Handel verfügbar sind.

- **Sie nutzen die Software Korona Libri Edition auf eigener Hardware**
  GSV sorgt dafür, dass die Einbindung einer lokalen technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) in der Kassensoftware Korona Libri Edition ab 01.01.2020 möglich ist. GSV gibt Ihnen – sobald TSE-Lösungen im Handel verfügbar sind – Kaufempfehlungen, damit Sie Ihre Hardware aufrüsten können. **Erwerben Sie** daraufhin (bei GSV oder im Handel) die empfohlene TSE und schließen Sie diese an Ihre Kassenhardware an.

© Libri GmbH · Friedensallee 273 · 22763 Hamburg · AG Hamburg HRB 65430

Dieses Informationsschreiben basiert auf unserem Wissenstand vom 20.12.2019 und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Hintergrundinformation zur Fiskalisierung

Technische Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Kassenaufzeichnungen stellen ein ernstzunehmendes Problem für den gleichmäßigen Steuervollzug dar. Aus diesem Grund sind die bestehenden Verwaltungsvorschriften GDPdU Export (2002 – 2015) und GoBD durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 16.12.2016 („Kassengesetz“) abgelöst worden. Durch die Kassensicherungsverordnung des Finanzministeriums vom 26.9.2017 („KassenSichV“) werden neue Standards zur Verhinderung von Manipulationen an Registrierkassen verbindlich vorgeschrieben.

Ab 1. Januar 2020: Registrierkassen brauchen eine zertifizierte Technische Sicherungseinrichtung (TSE)

Ziel der Kassensicherungsverordnung („KassenSichV“) ist es, nachträgliche Manipulationen an Umsatzdaten nachweisen zu können. Durch den Export des Journals kann das Finanzamt mit einer Prüfsoftware Veränderungen und Lücken aufdecken.
Wie das geht? Jede Kassenbuchung wird durch die TSE mit einer elektronischen Signatur versehen. Dafür werden nicht nur Bestandteile des aktuellen Verkaufsbelegs herangezogen, sondern auch die Signatur des vorherigen Belegs. Diese Signatur wird verschlüsselt gespeichert. Sobald Transaktionen manipuliert werden, ist die Kette der Signaturen nicht mehr konsistent. Das Finanzamt kann dann überprüfen, an welcher Stelle die Manipulation stattgefunden hat.

- GSV stellt sicher, dass die erworbene oder zur Verfügung gestellte TSE über die erforderliche **Gesamtzertifizierung** durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verfügt.
- GSV stellt sicher, dass ein **Export** der durch die TSE abgesicherten Daten sowie ein DSFinV-K Export in der Cloud der Korona Libri Edition vorgehalten wird.
- Der Beleg wird länger, da die Signaturdaten auf dem Beleg gedruckt werden.
- Bei Ausfall der TSE darf die Kasse vorübergehend weiter betrieben werden; jedoch hat der Steuerpflichtige unverzüglich den Mangel zu beheben. Die Belege werden in der Zwischenzeit entsprechend gekennzeichnet.

Im Falle einer Prüfung

- Export des Journals zur Prüfung durch das Finanzamt
- Prüfung des Finanzamtes auf Inkonsistenzen in der Kette der Signaturen

Wichtig zu wissen: Fiskalisierung und Nichtbeanstandungsregelung

Eigentlich sollten Händler ab 1. Januar 2020 ihre Registrierkassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung ausrüsten. Da diese jetzt aber erst auf den Markt kommen, **haben Bund und Länderfinanzverwaltungen eine "Nichtbeanstandungsregelung" bis zum 30. September 2020 beschlossen.**
Hintergrund der Entscheidung ist, dass die geschätzt 2,1 Millionen Kassen in Deutschland bis zum 1. Januar 2020 nicht flächendeckend hätten umgerüstet werden können.
Bitte beachten Sie: Die technischen Voraussetzungen für die Implementierung einer TSE müssen zum 01.01.2020 vom Kassenhersteller geschaffen werden. Die Nichtbeanstandungsfrist betrifft ausschließlich die TSE. Die Pflicht zur Belegausgabe bleibt zum 01.01.2020 bestehen.

Hardware-Lösung mit lokalen TSE an jeder Kasse (z.B. USB)

Das ist die beste Lösung für Sie: Die Transaktionen bleiben in Ihrer Buchhandlung, Signaturerstellung erfolgt in Ihrer Kasse und ist von einem Cloud-Service und WLAN unabhängig.

© Libri GmbH · Friedensallee 273 · 22763 Hamburg · AG Hamburg HRB 65430